

Große Anfrage

**der Abgeordneten Olga Petersen, Thomas Reich, Dirk Nockemann,
Dr. Alexander Wolf, Krzysztof Walczak und Marco Schulz (AfD) vom 03.02.21**

und Antwort des Senats

Betr.: „Trans-Hype“ in Hamburg? Einsatz von Pubertätsblockern

Nicht alle Menschen entwickeln ein Identitätserleben, das im Einklang mit ihren körperlichen Geschlechtsmerkmalen steht. Stimmt das Geschlechtsidentitätserleben nicht mit den Geschlechtsmerkmalen des Körpers überein, spricht man von Geschlechtsinkongruenz.

Leidet eine Person unter der fehlenden oder beeinträchtigten Übereinstimmung, wird dies als Geschlechtsdysphorie (englisch: gender dysphoria) bezeichnet.

Besteht ein relevanter Leidensdruck, äußern die Betroffenen oft den starken Wunsch, die wahrgenommene Diskrepanz mit körperverändernden Maßnahmen zu verringern.

Eine Therapiemaßnahme für Jugendliche ist die Verabreichung der sogenannten Pubertätsblocker. Viele Jugendpsychiater sind hoch alarmiert und sprechen von einem regelrechten „Trans-Hype“.

In einem „EMMA“-Artikel vom 17.12.2019 äußerte sich Dr. Alexander Korte, Oberarzt an der „Poliklinik für Kinder- und Jugend-Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie“ der Uniklinik München zu diesem Thema:

„Bei einem Großteil der Minderjährigen bestünde ohne die frühzeitige Weichenstellung durch Einleitung einer Hormonbehandlung eine reelle Chance, dass die Geschlechtsdysphorie im Laufe der Pubertät überwunden werden würde oder die Betroffenen einen anderen Umgang damit fänden. Früher lag der Anteil derjenigen, die bei dem Wunsch nach körperverändernden geschlechtsangleichenden Maßnahmen blieben, bei 15 bis 20 Prozent. Seit Pubertätsblocker gegeben werden, liegt er bei nahezu 100 Prozent. Es gibt zunehmend Studienergebnisse, die den Einsatz von Pubertätsblockern bei geschlechtsdysphorischen Kindern bedenklich erscheinen lassen. Wir wissen noch viel zu wenig, was wir da anrichten.“¹

¹ <https://www.emma.de/artikel/was-richten-wir-da-337375>.

Auch international ist diese Therapie höchst umstritten, so urteilte der Londoner High Court gegen den Einsatz von Pubertätsblocker im Dezember 2020. Eine internationale Signalwirkung ist aus diesem wegweisenden Urteil zu erwarten.²

In der auf diese besorgniserregende Entwicklung hin gestellten Anfrage „Anzahl von gegengeschlechtlichen Hormontherapien in Hamburg“ Drs. 22/2728³ wurde dem Fragesteller mitgeteilt:

„Gegengeschlechtliche Hormonbehandlungen werden im niedergelassenen Bereich durchgeführt. In der zuständigen Behörde werden keine Daten zum Umfang dieser Behandlungen in Hamburg erfasst. Eine Erhebung ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich, da die Daten nicht kurzfristig abrufbar sind. Es wäre eine aufwendige Analyse notwendig, die mehrere Wochen Zeit in Anspruch nehmen würde.“

Im Gegensatz dazu wurde auf die Anfrage „Einsatz von Pubertätsblockern in Hamburg“ Drs. 22/2483⁴ ausweichend geantwortet:

„In der zuständigen Behörde werden keine Daten zum Umfang von pubertätshemmenden Hormonbehandlungen in Hamburg erfasst. Eine Abfrage bei den relevanten Einrichtungen im ambulanten und stationären Bereich (Regionalgruppe Hamburg des Berufsverbandes für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e. V., Altonaer Kinderkrankenhaus sowie Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin, Klinik und Poliklinik für Gynäkologie, Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und -psychosomatik und Institut für Sexualforschung, Sexualmedizin und Forensische Psychiatrie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE)) hat ergeben, dass dort keine pubertätshemmenden Hormonbehandlungen durchgeführt werden.“

Diese Antwort ist irreführend, denn auch diese Form der Hormonbehandlung kann im niedergelassenen Bereich durchgeführt werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Der Senat hat bereits mit Drs. 22/2483 und Drs. 22/2728 ausführlich zum Einsatz von Pubertätsblockern und Hormontherapien in Hamburg berichtet.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

- 1. Wie viele gegengeschlechtliche Hormontherapien von Kindern und Jugendlichen mit Geschlechtsdysphorie wurden in Hamburg in den Jahren 2015 bis jetzt 2020 durchgeführt? (Bitte gliedern Sie dies nach Alter Kinder bis drei Jahre, Kinder vier bis sechs Jahre, Kinder sieben bis 13 Jahre, Jugendliche 14 bis 18 Jahre.)*
- 2. Wie viele biologische Mädchen wurden mit gegengeschlechtlichen Hormonen in Hamburg in den Jahren 2015 bis jetzt 2020 therapiert? (Bitte gliedern Sie dies nach Alter Kinder bis drei Jahre, Kinder vier bis sechs Jahre, Kinder sieben bis 13 Jahre, Jugendliche 14 bis 18 Jahre.)*

² https://www.nzz.ch/meinung/transkids-england-macht-eine-beispielhafte-kehrwende-ld.1598408?fbclid=IwAR09t1_QrgQq8lQ3xY3dutSNQE8Pma1bhr55agBdtzmn1SanY1LP7BsECOo.

³ https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/73975/anzahl_von_gegengeschlechtlichen_hormontherapien_in_hamburg.pdf.

⁴ https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/73706/einsatz_von_pubertaetsblockern_in_hamburg.pdf.

3. *Wie viele biologische Jungen wurden mit gegengeschlechtlichen Hormonen in Hamburg in den Jahren 2015 bis jetzt 2020 therapiert? (Bitte gliedern Sie dies nach Alter Kinder bis drei Jahre, Kinder vier bis sechs Jahre, Kinder sieben bis 13 Jahre, Jugendliche 14 bis 18 Jahre.)*
4. *Wie viele pubertätshemmenden Hormonbehandlungen von Kindern und Jugendlichen mit Geschlechtsdysphorie wurden in Hamburg in den Jahren 2015 bis jetzt 2020 durchgeführt? (Bitte gliedern Sie dies nach Alter Kinder bis drei Jahre, Kinder vier bis sechs Jahre, Kinder sieben bis 13 Jahre, Jugendliche 14 bis 18 Jahre.)*
5. *Wie viele biologische Mädchen wurden mit pubertätshemmenden Hormonen in Hamburg in den Jahren 2015 bis jetzt 2020 therapiert? (Bitte gliedern Sie dies nach Alter Kinder bis drei Jahre, Kinder vier bis sechs Jahre, Kinder sieben bis 13 Jahre, Jugendliche 14 bis 18 Jahre.)*
6. *Wie viele biologische Jungen wurden mit pubertätshemmenden Hormonen in Hamburg in den Jahren 2015 bis jetzt 2020 therapiert? (Bitte gliedern Sie dies nach Alter Kinder bis drei Jahre, Kinder vier bis sechs Jahre, Kinder sieben bis 13 Jahre, Jugendliche 14 bis 18 Jahre.)*

Dem Senat liegen weiterhin dazu keine Kenntnisse und Daten vor.

Die für die Sicherstellung der vertragsärztlichen ambulanten Versorgung zuständige Kassenärztliche Vereinigung Hamburg (KVH) hat dem Senat auf Nachfrage mitgeteilt, dass es ihr nicht möglich sei, Daten zur Verfügung zu stellen. Die Beantwortung dieser Fragen setze voraus, dass bei der KVH vorhandene Diagnosedaten mit Verordnungsdaten der Krankenkassen zusammengeführt und nach Altersgruppen und Geschlechtseinteilungen ausgewertet würden. Dies würde eine datenschutzrechtliche Zustimmung in jedem Einzelfall voraussetzen und zudem IT-Kapazitäten binden, die derzeit nicht zur Verfügung stünden.

Nach Auskunft des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) haben Behandlungen von Kindern und Jugendlichen mit Geschlechtsdysphorie „mit gegengeschlechtlichen Hormonen“ beziehungsweise „mit pubertätshemmenden Hormonen“ im UKE nicht stattgefunden. Eine Indikationsstellung durch die Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und -psychosomatik sei überhaupt nur in Einzelfällen bei gesicherter Transidentität im Jugendalter, das heißt nach Einsetzen erster körperlicher pubertärer Veränderungen, erfolgt. Auch in diesen Fällen sei jedoch keine der erfragten Behandlungen im UKE durchgeführt worden.

Im Hinblick auf das Fehlen qualitätsgesicherter Fallzahlen auch auf Bundesebene wird auf die Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages mit dem Titel „Störungen der Geschlechtsidentität und Geschlechtsdysphorie bei Kindern und Jugendlichen – Informationen zum aktuellen Forschungsstand“ vom 15.11.2019 verwiesen:

<https://www.bundestag.de/resource/blob/673948/6509a65c4e77569ee8411393f81d7566/WD-9-079-19-pdf-data.pdf>.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.